



Gemeinde Wehrheim
-Ordnungsbehörde-
Dorfborngasse 1
61273 Wehrheim

Tel.: 06081 – 589 1300
Telefax: 06081 – 589 4720
E-Mail: ordnungsbehoerde@wehrheim.de

- Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung**
- Anzeige gemäß § 6 Hessisches Gaststättengesetz für eine Veranstaltung mit Verkauf von Speisen / Getränken**

Antragsteller

Firma/Name	
Straße, Nr.	
Plz, Ort	
Tel. / Handy	
Fax	
E-Mail	
Verantwortlicher	

Veranstaltungsart und –Termin

Name der Veranstaltung	
Veranstaltungsort	
Veranstaltungsdatum (von – bis)	
Veranstaltungszeitraum (von Uhr – bis Uhr)	
Auf-/Abbau (Datum und Uhrzeit)	
Erwartete Teilnehmerzahl	
Werden Eintrittsgelder erhoben?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, _____ €

Darstellung des Veranstaltungsbereiches („Geländeplan“ bzw. „Bestuhlungsplan“ beifügen!)

Pavillons <input type="checkbox"/>	Bierzeltgarnituren <input type="checkbox"/>	Live-Musik mit Verstärker <input type="checkbox"/>
Zelte _____m ² <input type="checkbox"/>	Podien <input type="checkbox"/>	Live-Musik ohne Verstärker <input type="checkbox"/>
Bühne _____m ² <input type="checkbox"/>	Toiletten <input type="checkbox"/>	Anzahl Getränkestände _____
sonstige Aufbauten <input type="checkbox"/>	Tonträger <input type="checkbox"/>	Räumlichkeiten der Gemeinde Wehrheim:
Anzahl Imbissstände _____	Anzahl Verkaufsstände _____	

Welche Speisen und Getränke werden abgegeben (bei Anzeige gemäß § 6 HGastG)

Speisen <input type="checkbox"/>	Alkoholische Getränke <input type="checkbox"/>	Alkoholfreie Getränke <input type="checkbox"/>

Sicherheit und Ordnung

Sicherheitsdienst (Anzahl, Firmenanschrift und Kontaktperson)	
Sanitätsdienst (Anzahl, Anschrift und Kontaktperson)	
Parkmöglichkeiten (Wo? Sind Parkplätze vorhanden?)	

WICHTIG:

1. Die Anzeige ist spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung der Ordnungsbehörde vorzulegen.
2. Sind Straßensperrungen oder Einrichtungen von Haltverboten erforderlich, so ist der jeweilige Antrag beizulegen.
3. Für eine Tombola (Auspielung) ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
4. Auflagen können durch die Ordnungsbehörde erteilt werden.
5. „Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Wehrheim nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO-Info Allgemeine Verwaltungstätigkeit) finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Wehrheim (www.wehrheim.de unter dem Menüpunkt Bürgerservice).“

Der Antragsteller übernimmt die Kosten, welche durch den Antrag / die Anzeige entstehen.

Datum, Ort	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------

Anlagen:
